

Textliche Änderungen zum Lokalen Integrationsplan

☞ Im Vorwort auf Seite 5 im zweiten Absatz wird der erste Satz geändert und wie folgt neu formuliert: „Mit dem vorliegenden „Lokalen Integrationsplan“ (LIP) stellt Hannover die Integrationspolitik auf eine neue Grundlage.“ Weiterhin wird derselbe zweite Absatz am Ende um folgenden Satz ergänzt: „Abschließend hat der Rat der Stadt den LIP in seinen Gremien beraten, weiterentwickelt und in der vorliegenden Form beschlossen.“

☞ Im Vorwort auf Seite 5 im vierten Absatz wird der zweite Satz, der mit „Einmal im Jahr...“ beginnt, geändert und wie folgt neu formuliert: „Im Zweijahresrhythmus werden wir über den Fortgang der Umsetzung berichten.“

☞ Im Teil 3.2 „Soziales – Kinder und Jugendliche“ auf Seite 45 wird im zweiten Handlungsansatz der zweite Satz „Hier werden eher die Erhaltung und der Ausbau dezentraler Angebote in Kooperation zwischen Jugendzentren und Vereinen befürwortet.“ ersatzlos gestrichen.

☞ Im Teil 4.3 „Stadtleben – Religion“ auf Seite 74 wird der zweite Absatz nach „spanisch-sprechenden Ländern.“ wie folgt mit einem neuen Satz ergänzt: „Zudem leisten die sieben orthodoxen Kirchengemeinden unterschiedlicher Ursprungsnationalität ihren Beitrag zur Integration durch Betreuung und Beratung von etwa 15.000 Gläubigen in der Region Hannover.“

☞ Im Teil 4.4 „Stadtleben – Sport“ auf Seite 78 wird der dritte Absatz nach „geleistet wird.“ wie folgt ergänzt: „Dies gilt auch für die so genannten „eigenethnischen“ Sportvereine, in denen sich überwiegend Sportler mit einheitlichem Migrationshintergrund zusammen getan haben, wobei es sich fast ausschließlich um Fußballvereine handelt. In Übereinstimmung mit der Position des Deutschen Sportbunds sind die unterschiedlichen Mitwirkungsformen von Migrantinnen und Migranten am organisierten Sport in Hannover – eigenethnische wie gemischt ethnische – gleichermaßen als selbstverständlich anzusehen.“

☞ Im Teil 4.4 „Stadtleben – Sport“ auf Seite 80 wird der sechste Handlungsansatz nach „geöffnet werden.“ wie folgt ergänzt: „geöffnet werden, da diese Möglichkeiten gerade auch von jungen Menschen mit Migrationshintergrund gern zur Freizeitgestaltung genutzt werden.“

☞ In Teil 5.5 „Demokratie – Monitoring“ auf Seite 96 bis 97 wird das ganze Kapitel einschließlich der Überschrift neu gefasst und erhält folgenden Inhalt:

„5.5 Integrationsmonitoring und Controlling

Ausgangslage

Zweck des Aufbaus eines regelmäßigen integrationspolitischen Berichtswesens (Integrationsmonitoring) ist es, Stand und Fortschritte des Integrationsprozesses in der Stadt an möglichst harten Fakten zu messen, um sie sichtbar machen zu können und Entwicklungstrends zu erkennen. Es sollen auch Schlussfolgerungen für die Steuerung der kommunalen Arbeit daraus abgeleitet werden. Wegen dieser letzteren Zielsetzung wird Monitoring oft verwechselt mit dem Controlling konkreter Maßnahmen oder ganzer Maßnahmenprogramme mit Blick auf die hierfür vorab festgesetzten Ziele.

Der entscheidende Unterschied von Monitoring und Controlling liegt darin, dass mit dem Diagnose-Werkzeug „Monitoring“ die Entwicklung hoch komplexer gesellschaftlicher Zustände sichtbar gemacht wird, Zustände also, auf die weit mehr Kräfte und Wirkfaktoren Einfluss haben als nur das Handeln einer Kommune. Integrationsmonitoring kann beispielsweise messen, wie sich die Chancengleichheit für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Bildungssystem entwickelt, indem die entsprechenden Verteilungen von Schulabschlüssen verglichen werden (Wieviele Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen die Hochschul-

reife gegenüber jenen ohne Migrationshintergrund?). Eine etwaige Steigerung der Abiturabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund allein städtischen Integrationsprojekten zuschreiben zu wollen, ginge an der Wirklichkeit vorbei.

Controlling hingegen überprüft den wahrnehmbaren Erfolg oder Misserfolg solcher einzelnen Maßnahmen, die tatsächlich in der Wirkungsreichweite des Maßnahmeträgers oder -auftraggebers liegen. Wird etwa ein Leseförderungsprojekt für Kinder der vierten Grundschulklassen aufgelegt, das eintausend Kinder in Hannover erreichen und ihre Lesefähigkeit in deutscher Sprache verbessern soll, so überprüft das zugehörige Controlling, ob tatsächlich 1.000 Kinder kontinuierlich an der Maßnahme teilnehmen und wie sich die Lesefähigkeit der Teilnehmenden im Vorher-Nachher-Vergleich verändert hat.

Integrationsmonitoring und Controlling ergänzen einander, können sich aber nicht wechselseitig ersetzen. Beide Werkzeuge – Integrationsmonitoring und Controlling – sind für eine erfolgreiche Umsetzung des Integrationsplanes notwendig und separat voneinander einzurichten.

Monitoring ist dabei definiert als eine in festgelegten Zeitabständen regelmäßig erfolgende und inhaltlich mehrere Bereiche umfassende Ablesung eines genau festgelegten Sets von statistischen Kennzahlen (Indikatoren). Anders als bei einem einmalig erstellten Bericht wie etwa dem Armutsreport geht es beim Monitoring von vornherein um die Bildung von Zeitreihen, um Veränderungen festzustellen. Um Integrationsmonitoring handelt es sich dann, wenn ausschließlich solche Indikatoren in den Set aufgenommen werden, die aussagekräftig für die gesellschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit Einwanderungsprozessen sind.

Da es unabdingbar ist, bei der Einführung eines Integrationsmonitorings von vornherein auf die Kompatibilität der Daten im Städtevergleich zu achten, ist es sinnvoll sich an übergreifenden Standards zu orientieren. Ende 2006 legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit ihrem Materialienheft 2/2006 „Integrationsmonitoring“ das Ergebnis einer städteübergreifenden Arbeitsgruppe vor, in der mittlerweile auch die Landeshauptstadt Hannover mitwirkt. An diesen Vorgaben wird das sich das hannoversche Integrationsmonitoring zunächst orientieren. Da sich allerdings die Innenminister der Länder im April 2008 darauf geeinigt haben, ein bundeseinheitliches Integrationsmonitoring aufzubauen, für welches im Laufe des Jahres ein Kriterienkatalog verabschiedet werden soll, werden auch diese Vorgaben noch zu berücksichtigen sein.

Einen Mangel kann allerdings auch die Übernahme dieser Vorgaben nicht beseitigen, nämlich dass die bei den meisten Indikatoren geforderte Bezugnahme auf den Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund mit dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Datenmaterial noch gar nicht möglich ist. Während die Daten des Einwohnermeldeamtes nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit ausgewertet werden können, lassen die vorhandenen statistischen Daten anderer Quellen durchweg nur die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Personen zu, was den Aussagewert mindert. Dieser Mangel ist kurz- und auch mittelfristig nicht behebbar. Trotzdem ist es richtig, als Entwicklungsziel daran festzuhalten, dass langfristig die Daten auf die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ bzw. „ohne Migrationshintergrund“ bezogen werden können müssen.

Ziele

- Mit Hilfe eines aufzubauenden Integrationsmonitorings soll sichtbar machen, in welchen Bereichen in Hannover Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und wo Defizite bestehen. Hierfür müssen statistische Kennzahlen definiert werden, welche Auskunft über den jeweiligen Stand einiger Teilaspekte der Integration in die Stadtgesellschaft geben. Ziel ist es also, den Stand von Integrationsprozessen über einen Zeitverlauf in seiner Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen
- Unabhängig vom Integrationsmonitoring wird die Umsetzung des Integrationsplanes durch ein Controlling begleitet, das die Verwaltungsführung als Steuerung dieses Gesamtpro-

zesses durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistung, Wirkung und Ressourceneinsatz unterstützt.

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover beginnt mit dem Aufbau eines Integrationsmonitorings auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement vorgelegten Standards und wird es den bundeseinheitlichen Vorgaben für ein Integrationsmonitoring anpassen, sobald diese vorliegen. Die so erhobenen Kennzahlen zur Integration in Hannover sollen langfristig jährlich dem Rat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Als Teil der interkulturellen Organisationsentwicklung wird ein Controlling der Umsetzung der Integrationsplanes eingerichtet. Alle zwei Jahre wird die Verwaltung dem Rat einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorlegen, in den die Ergebnisse des Controllings eingehen.“

☞ Im Teil 6.1 „Stadtverwaltung – Ausbildung“ auf Seite 101 wird im dritten Handlungsansatz der letzte Satz, der beginnt mit „Als Pilotversuch...“ wie folgt ersetzt: „Die Erfahrungen hinsichtlich einer solchen Qualifizierung aus dem 2007 durchgeführten Pilotversuch bei Verwaltungsfachwirtinnen und -wirten sind entsprechend zu berücksichtigen.“

☞ Im Teil 6.4 „Stadtverwaltung – Interkulturelle Organisationsentwicklung“ auf Seite 105 werden der zweite und der dritte Handlungsansatz zusammengefasst und wie folgt neu formuliert: „Es ist erforderlich, den Gesamtprozess der Integrationsförderung durch ein Controlling zu begleiten, das die Verwaltungsführung bei der Steuerung unterstützt. (siehe hierzu Feld 5.5 „Integrationsmonitoring und Controlling“) Auch dieses Erfordernis ist in der derzeitigen Organisations- und Projektstruktur verankert. Sobald sich der Lokale Integrationsplan mit den einzelnen Zielen und Maßnahmen in der Umsetzungsphase befindet, werden genauere Anforderungen an weitere notwendige Organisationsentwicklungsprozesse festgelegt.“

☞ Im Teil „Glossar“ auf Seite 108 wird der Eintrag Bildungslotsen von einem bloßen Verweis auf den Eintrag „Integrationslotsen“ umgeändert in einen neuen vollständigen Eintrag, der wie folgt lautet:

„Das Projekt „Bildungslotsen“ hat das Ziel, die Chancengleichheit und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu steigern. Es ist ein städtisches Projekt der Stadtteilkulturarbeit in Zusammenarbeit mit Kargah e.V. als Träger der Schulungsmaßnahmen. Durch die Qualifizierung von Elterntrainern, die selbst einen Migrationshintergrund haben, sollen Elterngruppen erreicht werden, bei denen der Kontakt zu deutschen Bildungseinrichtungen durch spezifische Barrieren belastet ist und die selbst keinen Einblick in die hiesige Lernkultur haben. Durch die Qualifizierung von Bildungslotsen aus den im Stadtteil vorzufindenden Kulturkreisen soll der Zugang zu bestimmten Elterngruppen ermöglicht werden, um diese bei Schwierigkeiten und Fragen bezüglich der schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Die konkrete Arbeit der Bildungslotsen richtet sich also an Eltern mit Migrationshintergrund. Das Projekt ist zunächst mit einer Laufzeit bis 2009 einschließlich beschlossen. (siehe auch: Integrationslotsen)“